Das Amt des Fischermeisters in der Reichenauer Familie Koch

Bereits von Alters her bestimmte neben dem Rebbau die Fischerei das Gepräge der Insel Reichenau und ihrer Bewohner. Über sie besaßen seit der Gründung des berühmten Benediktinerklosters zunächst die Äbte des Klosters, ab 1540 dann, nach dessen Einverleibung in das Bistum Konstanz, die Bischöfe von Konstanz die »Schutz und Strafherrlichkeit« der Reichsabtei. Auf Tagungen der Fischereiausschüsse, dem sogenannten »Umsaß«, in denen die Herren der Au den dauernden Vorsitz hatten, wurden in Fischereiordnungen die Rechte und Pflichten der Fischer und die Maßnahmen zur Sicherung gedeihlichen Fischfangs bestimmt. (Die älteste bekannte Reichenauer Fischerordnung stammt vom 30. November 1455). Zur Überwachung ihrer Einhaltung bestellten die jeweiligen Herren der Reichenau den stets auf der Insel wohnenden Fischermeister.

Seit nachgewiesenermaßen nunmehr über 320 Jahren wird das Amt des Fischermeisters, wie der zwischenzeitlich Staatliche Fischereiaufseher bei den Reichenauern noch immer heißt, von Abkömmlingen der alten Fischerdynastie Koch bekleidet.

Seit der Zeit des ersten nachweisbaren klösterlichen Fischermeisters aus dieser Linie, Andreas Koch, der am 3. Juni 1658 bei der Beurkundung eines nun im Gemeindearchiv Reichenau verwahrten Lehensbriefes als anwesend genannt ist, in dem der Fürstbischof Franz Johann von Konstanz den Reichenauer und Allensbacher Fischern auf 2 Jahre das Fischereirecht im Allensbacher See überläßt, haben sich die Aufgaben und Befugnisse jedoch erheblich gewandelt. Ist es den Staatl. Fischereiaufsehern heute nicht mehr erlaubt selbst zu fischen, so hatte nach einem Bericht des Vogteiamtes Reichenau noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der herrschaftliche Fischermeister von seiner Dienstherrschaft – wohl als Teil seiner Dienstbezüge – eine Fischereigerechtsame im Markelfinger Winkel inne. Auch schon die klösterlichen Fischermeister hatten, wie aus Instructionen für des fürstlichen Gotteshauses angenommene Fischermeister hervorgeht, das alleinige Recht in diesem Seeteil zu fischen. Daneben standen ihnen als Vergütung für Dienst, Mühe und Arbeit zur jährlichen Besoldung ein bestimmter Geldbetrag, ein Quantum Getreide sowie ein Anteil an den Bußen für von ihnen angezeigte Frevel zu. Die Fischermeister hatten, wie es in den im Generallandesarchiv verwahrten Instructionen heißt, vor allem zu wachen, daß die Watten vor Sonnenniedergang nicht gezogen werden, auch die Triebner an ihren erlaubten Tagen vor 9 Uhr nicht treiben und sonsten, was sie gefährlich sehen, der Fischereiordnung zuwider, sollten sie der Obrigkeit getreulich und bei ihrem zu Gott und allen Heiligen geschworenen Eid anzeigen. Zum Garn flicken und ausbessern oder neue, nachdem es ihnen wird anbefohlen stricken und brütteln, war den klösterlichen Fischermeistern in gnädigster Herrschaft Speis und Lohn ein Knecht zugeeignet. Vielfach waren auch die für die Nachfolge vorgesehenen Söhne dem Fischermeister schon als Gehilfen beigegeben. Heute sind neben einem Schweizer stets zwei deutsche Fischereiaufseher für den Untersee und Rhein sowie das zugehörige Hinterland zuständig. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg war das dem Bezirksamt Konstanz in polizeilicher Hinsicht unterstehende Fischereigebiet in zwei Aufsichtsbezirke abgeteilt, wobei der I. Fischereiaufseher den sog. inneren See (Zellersee, Gnadensee, Markelfinger See) sowie den ostwärts von Ermatingen gelegenen Teil des Untersees beaufsichtigte. Der II. Fischereiaufseher hatte den äußeren See, den Rhein hinab bis nach Stiegen unter sich. Gleichzeitig waren diese Fischereiaufseher Gehilfen des Schiffahrtsaufsehers. Während des 1. Weltkrieges fungierte der Fischereiaufseher zugleich als Jagdaufseher. Heute gehört für den Fischereiaufseher neben der reinen Aufsichtstätigkeit die Betreuung der Reichenauer Fischbrutanstalt – zusammen mit einem weiteren Fischereiaufseher – ebenso zu einem vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet wie die Mitwirkung und Beratung bei Besatz- oder Wasserbaumaßnahmen in seinem Dienstbezirk. Daneben ist er für die Ausstellung der auf dem Untersee erforderlichen Fischereierlaubnisscheine zuständig.

Leider ist eine in der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg aufgestellte Ahnentafel, auf der dargestellt war, wie das Amt des Fischermeisters von Generation zu Generation vererbt wurde, in den Wirren der ersten Besatzungsjahre verlorengegangen. Bekannt sind nur noch die Namen der Amtsinhaber.

Ab dem Jahr 1658 war Andreas Koch[1] klösterlicher Fischermeister. Weiter sind in den klösterlichen Fischereiordnungen für den äußeren See aus verschiedenen Jahren als Fischermeister der Reichsabtei erwähnt, 1675–1695 Matheis Koch, 1696–1722 Andreas Koch. Ab dem Jahr 1722 dann dessen gleichnamiger Sohn, der auch noch im Dienst war, als 1735 Balthes Koch zum Fischermeister bestellt wurde. Die beiden letzteren erbaten 1738 gleichzeitig vom Kloster eine Gehaltszulage. Nachfolger von Balthes Koch wurde Balthes Koch jun. im Jahr 1752. Am 11. März 1767 wurde Nikolaus Koch auf der Insel zu einem Fischermeister angenommen. Nach dessen Tod im Herbst 1775 trat am 5. 1. 1776 sein jüngerer Bruder, der Löwenwirt und Fischermeister Antoni Koch, seine Nachfolge an. Sein ältester Sohn, der Schiffmann Andreas Koch, wurde 1791 Fischermeister.

[1] Der in der Linie Koch besonders häufig (6 mal) auftauchende Vorname Andreas hat nebenbei bemerkt, einen besonderen Bezug zur Fischerei, weil der Apostel Andreas, der wie sein Bruder Simon-Petrus Fischer war, bekanntlich auch Schutzpatron der Fischer ist.

Eröffnung der Fischbrutanstalt
Reichenau 13. 2. 1927

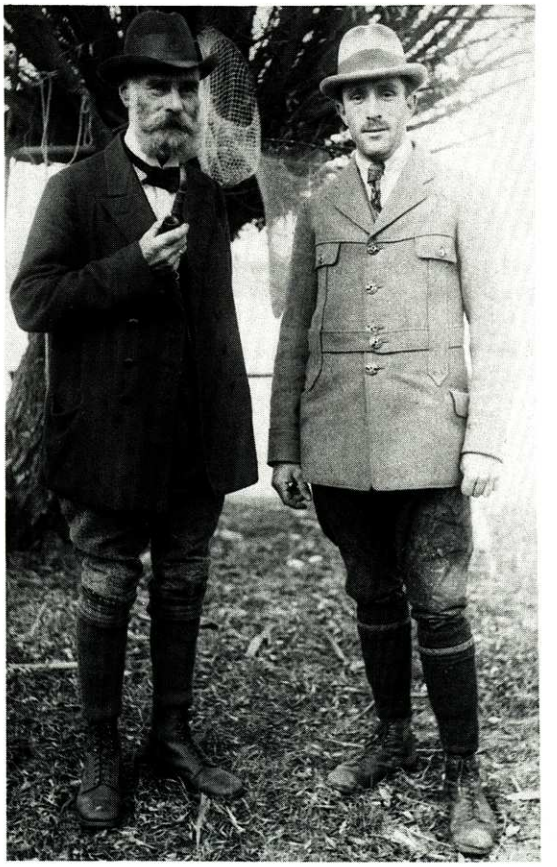

Markus Koch – Oskar Koch

Auch nach der Aufhebung des Klosters und dem Übergang der Insel an das Land Baden im Jahre 1803 und dann der Einverleibung des badischen Oberamts Reichenau in das Bezirksamt Konstanz 1809 blieb das nunmehr staatl. Fischermeisteramt für den Untersee weiterhin in der Familie Koch. Bereits 1803 war der jüngere Bruder von Andreas Koch, Anton Koch, zum provisorischen Fischermeister bestellt worden. Zusammen mit seinen beiden Söhnen ertrank Antonius Koch der Jüngere, ein wackerer beliebter Mann, wie es im Totenbuch heißt, am 27. 5. 1817 im Markelfinger See in einem Sturm, in dem Laich der Braxmannen. An seine Stelle trat am 14. Februar 1818 sein Neffe Andreas Koch jung, der seinem Vater als Gehilfe mit der künftigen Anwartschaft auf dieses Amt beigesellt wurde. Im Alter von 63 Jahren bat er wegen körperlicher Gebrechen, die auf seine Teilnahme an verschiedenen Schlachten während der Befreiungskriege zurückzuführen waren, im Jahr 1857 um seine Pensionierung. Er wurde dann noch über 90 Jahre alt und soll bis in seine letzten Tage unermüdlich den Untersee befahren haben. Sein gleichnamiger Sohn war bereits 2 Jahre sein Gehilfe gewesen und trat nun 1857 in seine Fußstapfen. Zu seinen Verdiensten gehört, daß er einer der Väter und erster Vorstand des 1880 gegründeten Fischereivereins Insel Reichenau war, welcher im vergangenen Jahr sein hundertjähriges Jubiläum feierte. Nach vierjähriger Gehilfenzeit übernahm am 1. 7. 1891 Markus Koch das Amt seines Vaters. Er betätigte sich besonders in der noch neuen Fischaufzucht. Die Fischbrutanstalt verwaltete er seit ihrem Bestehen 1926. Bereits seit dem Jahr 1880 betätigte er sich als eifriger Heimatforscher, der vorgeschichtliche Waffen und Geräte vor allem der Fischerei aus Stein- und Bronzezeit suchte und sammelte. Gleichzeitig legte er ab dieser Zeit den Grundstock für die später in der engeren Heimat größeren Bekanntheitsgrad erlangende Vogelsammlung mit über 200 Exemplaren (Wasser, Raub- und Singvögel), die er bzw. sein Sohn gefunden oder geschossen und präpariert haben.[2] Mit dem See vertraut und in der Fischerei erfahren, war er der berufene Verfasser einer 1928 veröffentlichten Schrift mit dem Titel: »Das Fischereigewerbe und der Fischfang in den einzelnen Monaten des Jahres im Untersee«. Seit diesem Jahr wurde das Amt von Sohn Oskar versehen, der bereits ab 1920 seinem Vater als Gehilfe beigestanden hatte und nach seinem Ausscheiden im Jahr 1958 für seine Tätigkeit als Fischermeister und treuer Sachwalter der Unterseefischerei mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt wurde. Seit 1958 wird das Amt nun von seinem Sohn Herbert in alter Tradition weitergeführt.

Herbert Koch, Reichenau

Die Geschichte der Randegger Mineralquellen

Im »Historisch-statistisch-topographischen Lexikon des Großherzogtums Baden« von J. B. Kolb, 1816, beanspruchen trotz Kurzform und Zusammenfassung Geschichte und Beschreibung von »Randegg« außergewöhnlich viele Zeilen, wenn man seine damalige Ausdehnung mit »80 Häusern und einer Schule sowie der Einwohnerzahl von 312 katholischen und 160 jüdischen Seelen« mit zahlreichen anderen, im genannten Lexikon aufgeführten und beschriebenen Dörfern und Flecken vergleicht.

Die Geschichte des kleinen Hegaudorfes, das »Pfarrdorf an der – ehemaligen – Landstraße von Konstanz nach Schaffhausen an dem Ende oder Ecke der kleinen und niedrigen Gebürgskette Randen, wovon es den Namen Randeck trägt«, enthält erste Nennungen im 10. Jahrhundert von Rittern von Randegg, vermutlich Dienstmannen der Konstanzer Bischöfe. Ein markantes und wohl das älteste Relikt ist eine Glocke im Turm der katholischen Kirche aus dem Jahre 1209, beredtes Zeugnis immer noch starken religiösen Lebens einer der ältesten Pfarreien des Landes, zugleich auch älteste Glocke der Erzdiözese Freiburg. Weder Lärm und Abgase aus Industriebetrieben noch verkehrsreiche Durchgangsstraßen haben seither das Wesen des Dorfes verändert, es ist das kleine Pfarrdorf geblieben, wenn auch durch wenige, aber reizvolle Neubaugebiete weitläufiger geworden und moderner durch eine neue Schule, Kindergarten und Friedhofsanlage.

»In dem oberen Dorfe«, so das erwähnte Lexikon von 1816 »befindet sich eine reiche Quelle von Gesundheitswasser, welches Eisen und Schwefel mit sich führet. Es ist wirklich schade, daß diese Quelle nicht besser benutzt wird, da schon mancher Kranke diesem Wasser seine wieder erlangte Gesundheit zu danken hat.« Als der Herausgeber des »Lexikon von dem Großherzogtum Baden« solches über die Randegger Quellen berichtete, konnte er nicht voraussehen, daß sie weniger als hundert Jahre später, und da schon zu einer Zeit, als Mineralquellen sich – mit Ausnahmen – noch nicht so großer Bekanntheit und regelmäßiger Nutzung erfreuten, Bedeutung weit über das Dorf »an dem Ende der kleinen und niedrigen Gebürgskette Randen« finden und haben sollte.

»Das Randegger Bad« – unter dieser Kennzeichnung haben die Mineralquellen von Randegg mehrere Erwähnungen in Literatur, Chroniken und Statistiken erfahren – war als solches, wie der Chronist aus seinen Erkundungen und inzwischen gewonnener Erkenntnis festzustellen geneigt ist, zu keiner Zeit mit Voraussetzungen ausgestattet, die es mit zahlreichen anderen Quellorten in vielen Landschaften Deutschlands,

[2] Die Sammlung erhielt einen Dauerplatz im Reichenauer Heimatmuseum.